

**Fraktion: CDU/FDP
Antrag**

Betreff:

**Konjunkturpaket II
Hier: Sanierung des Vereinshauses Gühlen-Glienicke mit Konjunkturpaket II Mitteln.**

Inhalt :

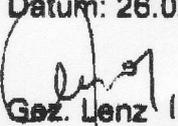
Es wird beantragt, dass die Stadtverordnetenversammlung folgendes beschließen möge:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Sanierung des Vereinshauses mit Außenanlagen in Gühlen-Glienicke.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Sanierungskonzept zu erstellen und die Mittel dafür aus dem Konjunkturpaket II zu beantragen.
3. Der Eigenanteil wird aus Haushaltsrücklagen bereit gestellt.
4. Prüfung von gleichwertigen Sanierungsmaßnahmen in den anderen Ortsteilen.

Begründung:

Das Gebäude wurde ursprünglich als Kindergarten zu DDR-Zeiten konzipiert .Nach der Schließung des Kindergartens wurde die Immobilie dem angrenzenden Sportplatz, als Funktionsgebäude, zugeordnet und komplett an den örtlichen Sportverein vermietet. Die Immobilie ist in die Jahre gekommen und bedarf einer Grundlegenden Sanierung, beziehungsweise sind Einbauten immer noch auf eine Kindergartennutzung ausgerichtet(Sanitärtrakt) und daher nicht für eine Nutzung als Sportobjekt geeignet. Fenster und Türen entsprechen nicht den geltenden Wärmeschutzverordnungen.

Datum: 26.02.2009


G. Lenz |

Fraktionsvorsitzender

Fraktion: CDU/FDP
Antrag

Betreff:

Flächennutzungsplan, Innenbereichssatzung und Bebauungsplan aller Ortsteile der Fontanestadt Neuruppin.

Hier: Überarbeitung der bestehenden Flächennutzungspläne und Neuerstellung von Innenbereichssatzungen und Bebauungsplänen für alle Ortsteile der Fontanestadt Neuruppin.

Inhalt :

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die bestehenden Flächennutzungspläne der Ortsteile zu überarbeiten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, Innenbereichssatzungen für alle 13 Ortsteile zu erstellen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, Bebauungspläne für die 13 Ortsteile zu erstellen, die der Entwicklung und dem Bevölkerungszuwachs der Ortsteile dienen.
4. Die Ortsbeiräte sind in die Planungen einzubeziehen.
5. Die neu erstellten Flächennutzungspläne, Innenbereichssatzungen und Bebauungspläne sind der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

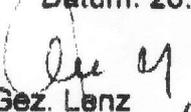
1. Die Flächennutzungspläne müssen überarbeitet werden, weil sie nicht mehr aktuell bzw. zeitgemäß sind. Durch die Ausweisung von Bauland würden der Wert der stadt eigenen Grundstücke aufgewertet werden. Ein neuer Flächennutzungsplan könnte die Ansiedlung von Klein-, Misch- und Mittelgewerbe bewirken. Durch Ausweisung von Bauflächen würde der Zuzug gesteigert und der Wegzug gebremst werden.
2. Für nur 2 Ortsteile (ohne Alt Ruppin) besteht eine Innenbereichssatzung. Das heißt in 10 Ortsteilen ist nicht festgelegt welche Gebiete und Straßen zum Innenbereich gehören und welche zum Außenbereich.
3. Durch die Bebauungspläne wird den Ortsteilen die Möglichkeit gegeben sich zu entwickeln. Mit Blick auf die demographische Entwicklung der Bevölkerungsstruktur im Norden Brandenburgs wird durch die geschaffenen Baumöglichkeiten der Zuzug gesteigert und der jüngeren Generation eine Zukunft im eigenen Ort geschaffen. Durch den Zuzug vor allem junger Familien werden die dörflichen Strukturen gestärkt, und Organisationen wie zum Beispiel den Freiwilligen Feuerwehren leistungsfähiger Nachwuchs

beschert.

4. Bei einer so umfangreichen Planung ist es unerlässlich den Ortsbeirat mit einzubeziehen, da die Verwaltung nicht mit dem Detailwissen der ortsansässigen Bürger aufwarten kann.

5. Mit dem Beschluss der Flächennutzungspläne, der Innenbereichssatzungen und der Bebauungspläne wird eine Nachhaltigkeit der Planungen garantiert.

Datum: 26.02.2009


Gez. Lenz
Fraktionsvorsitzender